

hatten als Ziele der Missionen Gewaltverhütung und Informationsbeschaffung; trotzdem waren sie dem Charakter und ihrer Doktrin nach verschieden. Reiner Kern geht außerdem kurz auf den Gesamtzusammenhang der Balkankrise ein und bespricht die Situationen in Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Albanien und dem Kosovo.

Mit dem vorliegenden Buch hat Reiner Kern auf seinem Fachgebiet beinahe Pionierarbeit geleistet: Dies ist eine weitgefächerte und vergleichende Analyse der Kooperation der Vereinten Nationen mit regionalen politischen Zusammenschlüssen seit 1990. Eine Dissertation soll Neuland betreten, und zweifellos verdient u.a. Kerns politikwissenschaftliche Erfassung und Würdigung der Organisationen für Afrikanische Einheit in ihrer Bedeutung für die Institutionenbildung auf dem problembeladenen Kontinent spezielles Augenmerk.

Der Autor wollte einen Beitrag zur Weiterentwicklung besserer internationaler Verständigung leisten. Das hat er getan. Reiner Kern ist eine empirisch dichte und wissenschaftlich fundierte Arbeit gelungen, die sich zudem wirklich eingängig und "spannend" liest, aber leider ausschließlich Lesern zugänglich ist, die der deutschen Sprache mächtig sind.

Dagmar Reimann, Tong Norton, England

Malte Wellhausen

Humanitäre Intervention

Probleme der Anerkennung des Rechtsinstituts unter besonderer Berücksichtigung des Kosovo-Konflikts

Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2002, 261 S., € 45,00

Das vorliegende Buch lag als Manuskript im Wintersemester 2001/2002 der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät des Saarlandes als Dissertation vor und berücksichtigt das Schrifttum bis zum September 2002.

Zunächst definiert Malte Wellhausen im 1. Kapitel den Begriff der humanitären Intervention, um den Bereich seiner Arbeit abzugrenzen. Klassische Friedenseinsätze auf Ersuchen der Regierung eines Zielstaates wie z.B. der NATO-Einsatz in Mazedonien sind nicht erfasst. Erforderlich ist ein humanitärer Kontext der Intervention, also ein Eingreifen zum Schutz fundamentaler Menschenrechte.

Im 2. Kapitel gibt der Verfasser einen Überblick über die Geschichte der humanitären Intervention. Beginnend mit einem knappen Exkurs zum Thema "Völkerrechtsklassiker" handelt er die Denkansätze von Francisco de Vitoria, Francisco Suárez, Alberto Gentili, Hugo Grotius und Eméric de Vallet ab und geht darauf folgend auf die Bedeutung der "intervention d'humanité" des 19. Jahrhunderts ein und beschreibt die Entwicklung bis zum Beginn des 2. Weltkrieges. Er sucht eine Antwort auf die Frage, ob die Anwendung militärischer Gewalt vor 1945 geltendem (Gewohnheits-) Recht entsprach und ob diese Interventionen als Vorläufer moderner humanitärer Interventionen anzusehen sind.

Humanitär motivierte Eingriffe des UNO-Sicherheitsrates untersucht der Autor im 3. Kapitel. Besonderes Augenmerk verdient dabei die Rechtspraxis der sogenannten "post-cold-war-era" nach 1989/90, insbesondere die Beschlüsse zum Schutz der Kurden im Nordirak 1991, zur Linderung der Hungersnot in Somalia 1992 und zur Beendigung des Völkermordes in Ruanda 1994. Im Anschluss daran prüft Wellhausen, ob sich die Praxis mit den Vorgaben der UNO-Charta im Einklang befindet, wobei er besondere Betonung auf die Auslegung des Begriffs der Friedensbedrohung als Schlüssel zu den Zwangsmaßnahmen in Kapitel VII UNO-Charta legt.

Der Zulässigkeit humanitärer Interventionen ohne Mandat des UNO-Sicherheitsrates geht er im 4. Kapitel auf den Grund. Er untersucht das Bestehen gewohnheitsrechtlicher Rechtssätze anhand der Staatenpraxis. Beispiele sind die Intervention Indiens zum Schutz der Bengalen in Ostpakistan von 1971 oder der Sturz Idi Amins durch tanzanische Truppen, beides weit zurückliegende Aktionen. Aktueller Fall hier – d.h. Hauptthema des ganzen Werkes, was durch die Aufnahme in den Titel des Werkes deutlich wird – ist der Kosovo-Konflikt, der wie kein anderer Fall die Zerrissenheit der geltenden Völkerrechtsordnung deutlich macht. Wellhausen stellt chronologisch alle Ereignisse während des Konflikts dar und analysiert mit vielen Details die Rechtfertigungsgründe der intervenierenden Parteien und die Reaktionen der Staatengemeinschaft auf diese Aktionen. Von den albanischen Autonomiebestrebungen bis zur Ausrufung der Republik Kosova 1992, der Radikalisierung der Auseinandersetzungen und den Embargomaßnahmen der Staatengemeinschaft, den Drohungen der NATO mit Luftschlägen als Reaktion auf die sich andeutende "ethnische Säuberung" des Kosovo und den Abschluss des Milosevic-Holbrooke-Abkommens, dem Bruch desselben Ende 1999, den Konferenzen in Rambouillet und Paris, dem Beginn der Operation "Allied Force" und der Ausweitung der Vertreibungskampagne, dem Medienkrieg und "Kollateralschäden", über diplomatische Bemühungen insbesondere Russlands bis zur Einstellung der Luftangriffe und endlich der Besetzung des Kosovo durch die KFOR zählt der Autor alle Entwicklungsphasen akribisch auf. Im Detail werden auch die Rechtfertigungsgründe sowie die Reaktionen auf die humanitäre Intervention im Kosovo geschildert, denn "untersucht werden soll, ob die ergriffenen Maßnahmen als Interventionen und ggf. als Verstöße gegen das Gewaltverbot zu qualifizieren sind und ob sie sich nach den tatsächlichen Umständen sowie den vorgebrachten Legitimationsgründen als Reaktion auf Missachtungen des humanitären Mindeststandards darstellen" (S. 193). Das genau tut Wellhausen auch: Die nicht-militärischen Sanktionen von Kontaktgruppe und EU, das Waffenembargo des Sicherheitsrats, die erste Drohung der NATO mit Luftschlägen und die ultimative Aufforderung zur Lösung der Krise in Rambouillet sowie die militärische Erzwingung des G-8 Friedensplans werden in aller Ausführlichkeit besprochen. Unterteilt ist diese Darstellung in drei Teile, nämlich nach der Haltung der Staaten, die den Einsatz für gerechtfertigt halten, derer, die sich zwar nicht gegen den Einsatz wenden, aber praktische oder rechtliche Bedenken haben, und derer, die eindeutige Einwände haben, also entschieden gegen den Einsatz sind. Auch die Verabschiedung der Resolution

1244 (1999) durch den Sicherheitsrat und die Besetzung des Kosovo durch die KFOR werden analysiert.

Im Ergebnis stellt Wellhausen fest: "Während des internationalen Engagements im Kosovo wurde mehrfach, z.T. auch unter Anwendung bzw. Androhung von Gewalt, in die Angelegenheiten der Bundesrepublik Jugoslawien interveniert. Die objektiven Voraussetzungen einer humanitären Intervention waren dabei jedenfalls in Ansehung der serbischen Vertreibungskampagne stets erfüllt" (S. 215).

In Anlehnung an diesen Fall sucht der Autor nach verschiedenen Möglichkeiten für völkerrechtliche Legitimierung humanitärer Interventionen, wobei das Hauptinteresse dabei eben die Vereinbarkeit mit dem Gewaltverbot nach Art. 2 (4) UNO-Charta gilt. Aus diesen Überlegungen heraus versucht der Autor, ‚*de lege ferenda*-Kriterien‘ für die Durchführung einer gewaltsamen, unilateralen humanitären Intervention zu entwickeln. Obwohl die "unter Verletzung des Gewaltverbots durchgeführte Intervention der NATO-Staaten in Jugoslawien" (S. 251) noch als Ausnahmefall gesehen werden kann, kann daraus zweifellos "nicht die Zukunft selbst" (S. 251) abgeleitet werden. Wellhausen betont, es sei eine Rückbesinnung der Staaten auf die Zuständigkeit des Sicherheitsrats angesagt.

In der Zusammenfassung, die leider nicht zusätzlich in englischer Sprache vorliegt, gibt er einen kurzen Rückblick auf die Kapitel 1 bis 4 in Verbindung mit Aussagen über die politischen Wirkungsbedingungen der humanitären Intervention. Insgesamt ist das Erstlingswerk des Verfassers als recht positiv zu beurteilen; es ist gut gegliedert, mit anschaulichen Beispielen versehen, hat eine fundierte Sammlung hilfreicher Literatur. Die Abhandlung liest sich flüssig und enthält manch interessante Fakten, bietet aber dem gut informierten Leser nicht sehr viel Neues.

Dagmar Reimann, Tong Norton, England

Ortwin Buchbender / Gerhard Arnold (Hrsg.)

Kämpfen für die Menschenrechte

Der Kosovo-Konflikt im Spiegel der Friedensethik

Schriften der Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation

Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2002, 398 S., € 49,00

"Nie wieder Auschwitz! Nie wieder Srebrenica!"

oder: "Moral allein genügt nicht"

(Hermann Barth)

Neben einem Vorwort von Oberst Zimmermann, dem Kommandeur der Akademie, und einer kurzen Einführung der Herausgeber enthält das vorliegende Buch wesentliche Stellungnahmen der katholischen und evangelischen Kirchen zur Legitimation von sicherheits-